

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Preise:

WSW STROM WÄRMEPUMPE	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis HT ²⁾		33,37		39,71
Arbeitspreis NT ²⁾		29,75		35,40
Grundpreis ³⁾				
konventioneller Zähler oder	122,61		145,91	
moderne Messeinrichtung	144,69		172,18	

Folgende variable Preisbestandteile⁴⁾ sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen ⁴⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe HT		1,990		2,368
Konzessionsabgabe NT (Schwachlast)		0,610		0,726
KWK-Umlage		0,277		0,330
Aufschlag für besondere Netznutzung ⁵⁾		1,558		1,854
Offshore-Netzumlage		0,816		0,971
Netzentgelt HT	64,90	9,370	77,23	11,150

Kosten für den Messstellenbetrieb ⁵⁾	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler (kME) oder	16,80		19,99	
Moderne Messeinrichtung (mME) oder	16,81		20,00	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	
+ Rundsteuerempfänger ⁷⁾	22,07		26,26	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	netto ¹⁾		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Arbeitspreis HT ²⁾		17,31		20,60
Arbeitspreis NT ²⁾		15,07		17,93
Grundpreis	40,91		48,68	

1) Zuzüglich zum Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

2) HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); NT-Zeit werktags von 20 Uhr bis 6 Uhr sowie sonntags und an Feiertagen in NRW ganztägig.

3) Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME oder eine mME im Sinne des MsbG. Der informativische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS zzgl. Rundsteuerempfänger) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist. Die in der ersten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME sowie eine mME im Sinne des MsbG.

Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 172,18 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 202,18 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 242,18 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 272,18 €/Jahr (jeweils brutto).

4) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de. Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: wsw-netz.de.

5) Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.

6) Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.

7) Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert. Bei der kME ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.